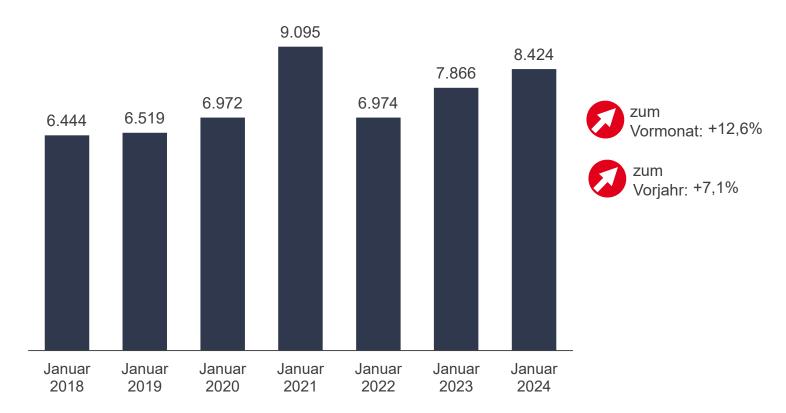


Agenda

- Aktuelle Arbeitsmarktsituation
- Bildungszielplanung 2024
- Wissenswertes Förderung beruflicher Weiterbildung
- Mein NOW
- Zusammenarbeitsthemen
- Austausch

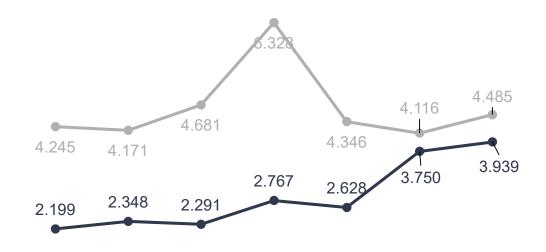
Aktuelle Arbeitsmarktsituation

Arbeitslosigkeit Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen



Aktuelle Arbeitsmarktsituation

Arbeitslosigkeit Bestand an Arbeitslosen im SGB II und SGB III im Vergleich







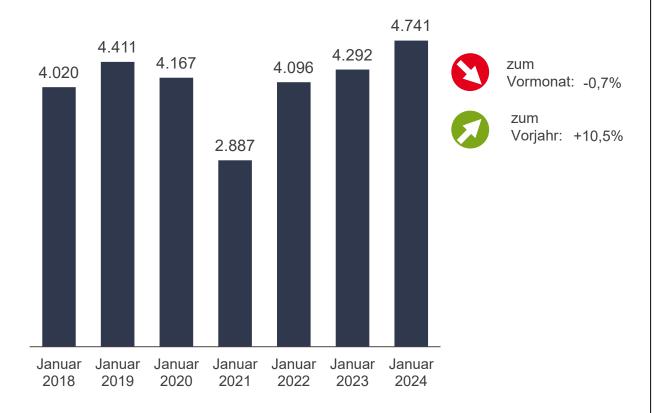
| Januar |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Arbeitslose im Rechtskreis SGB III

Aktuelle Arbeitsmarktsituation

Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt Zeitreihe zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt



Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt im Januar 2024 Bestand nach Berufssegmenten (KldB 2010)



Bildungszielplanung 2024

Im Jahr 2024 stehen der Agentur für Arbeit Ingolstadt für die aktive Arbeitsmarktförderung rund 16,5 Mio Euro zur Verfügung. Etwa 56 Prozent sollen für die Qualifizierung von Arbeitsuchenden und die Weiterbildung von Beschäftigten eingesetzt werden. Hierbei sind 1.081 Förderungen in der beruflichen Weiterbildung geplant.

Die Bildungszielplanung im Überblick:

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/bildungszielplanung2024 ba184979.pdf

Auswirkungen auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) durch gesetzliche Änderungen

Bürgergeld-Gesetz, Änderungen ab 01.07.23:

- Öffnung der Fördermöglichkeiten bei Grundkompetenzen auch zur Verbesserung der allg.
 Beschäftigungsfähigkeit
- Verstetigung der Weiterbildungsprämie
- Einführung eines monatlichen Weiterbildungsgeldes bei abschlussorientierter Weiterbildung
- Möglichkeit des Verzichts auf das Verkürzungserfordernis bei abschlussorientierter Weiterbildung
- Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsschutzes

Weiterbildungsgesetz, Änderungen ab 01.04.24:

- Reform des § 82 SGB III Anpassungsqualifizierungen
- Einführung des Qualifizierungsgeldes

Unser Beratungs- und Förderangebot zur Weiterbildung von Beschäftigten

✓ Fachkräfte gewinnen ✓ Geflüchtete integrieren ✓ Digitalisierung meistern ✓ Strukturwandel gestalten ✓ Mitarbeiterbindung stärken

Ziel

Berufsabschluss nachholen

"Helfer*in zur Fachkraft"

Anpassungsqualifizierungen

"Tätigkeiten von morgen ausüben können"

Zielgruppe

Qualifizierung

"Ungelernte" Beschäftigte/Quereinsteiger*innen

ohne Berufsabschluss / "wieder ungelernt" ohne (voll) anerkannten Berufsabschluss

Varianten

- Umschulung 1/3 verkürzt oder in voller Ausbildungszeit
- Vorbereitungskurse auf Externenprüfung
- Teilqualifizierungen bis zur Externenprüfung
- Lehrgänge zur Berufsanerkennung

Bei Bedarf:

Vorgeschaltete **Grundkompetenz-Kurse** (Deutsch, Mathe, IT etc.)

Förderung

Unabhängig von Unternehmensgröße

- 100% Lehrgangskostenerstattung
- bis zu 100% Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- bis zu 2.500 € Weiterbildungsprämien für Beschäftigte

Alle Beschäftigten

"Ungelernte" Beschäftigte, Fach- und Führungskräfte

- Berufsfachliche / -übergreifende Qualifizierungen zertifizierter Bildungsträger
- Flexibel hinsichtlich Dauer und Unterrichtsformen
- 121 Unterrichtseinheiten Mindestdauer
- Modulare und Praktika-Anteile im Betrieb möglich

Bei Bedarf für "ungelernte" Beschäftigte:

Grundkompetenz-Kurse (Deutsch, Mathe, IT etc.)

ße Gestaffelt nach Unternehmensgröße

_							
Anzahl Beschäftigte	unter 50	50 bis 499	ab 500				
Lehrgangskosten*	100%	50%	25%				
Zuschuss zum Arbeitsentgelt	75%	50%	25%				

Alternativ ab 01.04.2024: Qualifizierungsgeld von 60/67% des Nettoentgeltes der wegen Weiterbildung ausfallenden Arbeitszeit

*bei Grundkompetenz-Kursen werden Lehrgangskosten immer zu 100% gefördert

Qualifizierungsgeld gem. §82a + 82b SGBIII - ab 01.04.2024

WEITER.BILDUNG!

Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte im Betrieb unabhängig von Alter und Ausbildung

Alle beruflichen Weiterbildungen

Betrieblich

- Qualifizierungsbedarf auf Grund von Strukturwandel → **Betroffenheit** von mind. 20 % der MA (Betriebe < 250 MA = 10%)
- Finanzierung der Qualifizierung durch AG → keine Kostenbeteiligung der MA zulässig
- Betriebsvereinbarung / Tarifvertrag über
 - Bestehen des strukturwandelbedingten Qualifizierungsbedarfs
 - Perspektiven für nachhaltige Beschäftigung
 - Inanspruchnahme Qualifizierungsgeld

Voraussetzungen

Persönlich

- Bestehendes Arbeitsverhältnis
- Arbeitsverhältnis nicht gekündigt oder Aufhebungsvertrag
- Keine Teilnahme an einer nach dieser Vorschrift geförderten Weiterbildung in den letzten 4 Jahren

Maßnahme

- Träger-Zertifizierung nach AZAV (keine Maßnahmezertifizierung erforderlich)
- Dauer: mehr als 120 UE bis max. Dauer Vollzeitmaßnahme nach §180 (4) SGBIII
- Qualifizierung geht über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassung hinaus

Qualifizierungsgeld §82a + 82b SGBIII

WEITER.BILDUNG!

Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte im Betrieb unabhängig von Alter und Ausbildung

Alle beruflichen Weiterbildungen

Förderausschluss

- Verpflichtung zur Qualifizierung auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen des AG
- Förderung der Qualifizierung über §82 SGBIII
- Qualifizierungen nach dem AFBG
 Ausnahme: befristete Öffnung für Qualifizierungen der ersten Fortbildungsstufe (BerufsspezialistIn) wenn Start vor dem 01.04.2028



- 60% durchschnittlich auf den Tag entfallenden Nettoentgeltdifferenz im Referenzzeitraum
- 67% des durchschnittlich auf den Tag entfallenden Nettoentgeltdifferenz im Referenzzeitraum für ArbeitnehmerInnen die Voraussetzungen für erhöhten Leistungssatz erfüllen
- Übernahme behinderungsbedingter Mehraufwendungen

Das Qualifizierungsgeld kann vom Arbeitgeber bis zum Soll-Entgelt aufgestockt werden!

Antragstellung

Mindestens 3 Monate vor Qualifizierungsbeginn

mein NOW – Nationales Onlineportal für berufliche Weiterbildung

Seit dem 01. Januar 2024 stellt die Bundesagentur für Arbeit das neue Onlineportal "mein NOW" zur Verfügung. Ziel ist, Menschen im Erwerbsleben, Arbeitgebern sowie Weiterbildungsanbietern einen zentralen Einstiegspunkt zum Thema berufliche Weiterbildung im Internet anzubieten.

https://mein-now.de/

Safe the date für Bildungsträger, die im Reha-Bereich mit der Agentur zusammenarbeiten



Hinweise zur weiteren Zusammenarbeit

- "Gute Zusammenarbeit startet immer mit guter Kommunikation"
- Wir bringen Menschen in Arbeit ein Ziel, dass wir nur gemeinsam erreichen können
 - Erfolgsabbildung (z.B. Vermittlungsquote)
 - Vermeidung von Abbrüchen
 - betriebliche Praktika; Kontakt zu Arbeitgebern
- Austausch von Informationen nur über verschlüsselte E-Mails / Datenschutz <u>www.arbeitsagentur.de > Institutionen > Bildungsanbieter und Bildungsträger ></u> <u>Merkblätter</u>
- Umgang bzw. Erfahrung mit eAUB

Austausch

